

Information zur DGUV Vorschrift 3

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, abgekürzt **DGUV**, ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen.



Software, Hardware
Lösungen, Service

Der direkte Draht:
Vertrieb
+49 (0) 1805/43 41 00
Service
+49 (0) 1805/43 42 00

GFG SEIBT AG
Zentrale Burgkirchen/Alz
Fuhmannstr. 3
84508 Burgkirchen/Alz
Telefon
+49 (0) 86 79/98 79 0
Telefax
+49 (0) 86 79/98 79 50

Niederlassung Rosenheim
Äußere Münchener Str. 68
83026 Rosenheim
Telefon
+49 (0) 80 31/38 93 00
Telefax
+49 (0) 80 31/3 89 30 20

office@gfgseibt.de
www.gfgseibt.de

Vorstandsvorsitzender:
Franz Popp
Vorstand:
Alexander Wittmann
Norbert Seibt
Vorsitzender Aufsichtsrat:
Thomas Steinbrener
Registergericht Traunstein
HRB 17181
USt-IdNr. DE 814 762 755

Gläubiger ID:
DE76ZZ00000060972

Bankverbindungen:
VR meine Raiffeisenbank
eG Altötting
BLZ 710 610 09
Konto 63 266
IBAN:
DE49710610090000 063266
BIC:
GENODEF1AOE

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
BLZ 711 600 00
Konto 5 784 123
IBAN:
DE40711600000005 784123
BIC:
GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
BLZ 711 500 00
Konto 500 630 272
IBAN:
DE50711500000500 630272
BIC:
BYLADEM1ROS

Gesetzliche Grundlagen

1. Laut ArbSchG „§4 Allgemeine Grundsätze“ ist jeder Arbeitgeber dazu verpflichtet seine **Mitarbeiter zu schützen und mögliche Gefahren an der Quelle zu bekämpfen.**
2. Im „Sozialgesetzbuch 7 15 Unfallverhütungsvorschriften“ ist des Weiteren festgelegt, dass die DGUV-Vorschriften sogenanntes autonomes Recht der Berufsgenossenschaften darstellen und **für die Mitglieder der Berufsgenossenschaften verbindlich sind!**
3. Ein Teil der DIN EN ISO 9001 (Zertifizierung) ist die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Vorschriften, Gesetze und Verordnungen.
4. Zu aller Letzt wird in der DGUV-Vorschrift 1 §1 dargestellt, dass die Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V) **für alle Unternehmer und Angestellten gültig sind.** Im §2 wird noch auf die Gesetzeslage wie unter Punkt 1 und 2 dargestellt verwiesen.

Somit sind alle **Unternehmen die einem Unfallversicherungsträger angehören, verpflichtet** sich an diese DGUV-Vorschriften zu halten.

Wer prüft die Einhaltung der DGUV-Vorschriften?

Der Unfallversicherungsträger, sprich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die seit 2014 mit der Berufsgenossenschaft verschmolzen wurde, hat jederzeit das Recht sich im Unternehmen einen Einblick zu verschaffen oder sich Prüfnachweise zuschicken zu lassen.

Ebenfalls gibt es eine Reihe von DGUV-Vorschriften, die für Sachversicherung, wie z.B. Brandschutzversicherung, zwingend notwendig sind. Sehr oft ist es so, dass sich in den AGB's der Sachversicherungen Verweise z.B. auf die **Einhaltung und Nachweispflicht der DGUV-V3** zu finden sind.

Bei der V3 ist der Unternehmer verpflichtet den sogenannten **E-Check für seine elektrischen Verbraucher prüfen zu lassen.** Jedoch wissen die meisten Unternehmer dies nicht und werden oftmals erst mit der Aufforderung der Nachweiserbringung seitens der Versicherungen auf dieses Problem aufmerksam.



Die DokumentenManager

Was steckt hinter der DGUV-V3?

Betreiber von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sind also gesetzlich dazu verpflichtet, **regelmäßig einen E-Check durchzuführen und müssen im Schadensfall den E-Check nachweisen**, z. B. nach DGUV Vorschrift 3 (BGV A3),. Mit dem E-Check werden somit gefährliche Mängel frühzeitig erkannt und die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöht.

Die DIN VDE-Bestimmungen sehen vor:

- Ortsveränderliche Betriebsmittel (mobile elektrische Geräte) sind nach DGUV alle 6 - 24 Monate je nach Gefährdungspotential einem E-Check zu unterziehen. Hierzu gehören z. B. **Computer, Drucker, Kaffeemaschinen, Faxe und Bohrmaschinen.**
- Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel sind nach DGUV (BGV A3) alle 4 Jahre einem E-Check zu unterziehen. Hierzu zählen beispielsweise **Leuchten, Verteilungen, Kabel und Leitungen.**



Software, Hardware
Lösungen, Service

Der direkte Draht:

Vertrieb
+49 (0) 1805/43 41 00
Service
+49 (0) 1805/43 42 00

GFG SEIBT AG
Zentrale Burgkirchen/Alz
Fuhmannstr. 3
84508 Burgkirchen/Alz
Telefon
+49 (0) 86 79/98 79 0
Telefax
+49 (0) 86 79/98 79 50

Niederlassung Rosenheim
Äußere Münchener Str. 68
83026 Rosenheim
Telefon
+49 (0) 80 31/38 93 00
Telefax
+49 (0) 80 31/3 89 30 20

office@gfgseibt.de
www.gfgseibt.de

Schematischer Ablauf der Prüfung laut DGUV-V3

Zuerst muss eine **Gefährdungsbeurteilung über alle elektrischen Verbraucher** erstellt werden. Diese kann vom Unternehmer aber auch von Prüfdienstleistern übernommen werden. In dieser werden auch die notwendigen Prüfintervalle sowie Messungen festgelegt.

Anschließend werden alle ortsfesten und ortsveränderlichen Betriebsmittel **mit einem speziell zugelassenen Gerät geprüft**, das z.B. laut DIN 0701-0702 die erforderlichen Messungen durchführen kann, und mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung stellt ähnlich einem TÜV-Siegel das nächste Prüfdatum dar.

Nach erfolgter Prüfung wird zu jedem Prüfling ein Messprotokoll erstellt, dass sich der Unternehmer gut gesichert gegen Brand aufheben muss. (Archiv) Die Messung gibt eine Bestätigung, dass das geprüfte Gerät zum Zeitpunkt der Messung sicher gegen Stromschläge und Kurzschlüsse ist.

Wer kann die Prüfung durchführen?

Die Prüfung kann von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden. Da viele Unternehmen aber keine Elektrofachkraft mit den notwendigen Messgeräten angestellt haben, macht es Sinn dies von Spezialisten durchführen zu lassen.

Die **GFG SEIBT AG** besitzt die nötigen Qualifikationen und kann Sie von der Gefährdungsbeurteilung bis hin zur rechtssicheren Dokumentation jederzeit unterstützen.



Zusammenfassung:

- DGUV-Vorschriften sind für alle **Unternehmen die einem Unfallversicherungsträger angehören**, verpflichtend durchzuführen!
- **Rechtssichere Dokumentation** ist für Berufsgenossenschaft und Sachversicherer wichtig!
- **Die GFG SEIBT AG kann Sie dabei unterstützen.**

Vorstandsvorsitzender:
Franz Popp
Vorstand:
Alexander Wittmann
Norbert Seibt
Vorsitzender Aufsichtsrat:
Thomas Steinbrener
Registerrichter Traunstein
HRB 17181
USt-IdNr. DE 814 762 755

Gläubiger ID:
DE76ZZ00000060972

Bankverbindungen:
VR meine Raiffeisenbank
eG Altötting
BLZ 710 610 09
Konto 63 266
IBAN:
DE49710610090000 063266
BIC:
GENODEF1AOE

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
BLZ 711 600 00
Konto 5 784 123
IBAN:
DE40711600000005 784123
BIC:
GENODEF1VRR

Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
BLZ 711 500 00
Konto 500 630 272
IBAN:
DE50711500000500 630272
BIC:
BYLADEM1ROS